

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 10. Juli 2017	Nr. 130
------	----------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an beruflichen Schulen“ an der Universität Bremen

Vom 20. Juni 2017

Der Zentrumsrat hat auf seiner Sitzung am 20. Juni 2017 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 und § 68a BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Hochschulreformgesetzes vom 20. Juni 2017 (Brem.GBl. S. 263), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an beruflichen Schulen“ vom 1. Juli 2014 (Brem.ABl. S. 1340), zum zweiten Mal berichtigt am 17. März 2016 (Brem.ABl. S. 200), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird in Satz 1 die Bezeichnung „European Credit Transfer System“ vervollständigt um „and Accumulation“ und ergänzt durch die Abkürzung „(ECTS)“. Die vollständige korrekte Bezeichnung lautet nun „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“.
2. In § 5 wird der Text „Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“ ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Außer im Rahmen des § 6 Absatz 3 gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“
3. In § 6 Absatz 3 werden folgenden Änderungen vorgenommen:
 - a) Nach Buchstabe c wird folgender neuer Buchstabe d eingeschoben:
„d) Nachweis einer fachpraktischen Tätigkeit im Gesamtvolumen von einem Jahr. Der Charakter und der Umfang dieser Tätigkeit muss der ‚Richtlinie fachpraktischer Tätigkeiten‘ in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen. Die Entsprechung wird im Fach von der oder dem zuständigen Beauftragten gegenüber dem Prüfungsamt bescheinigt.“

- b) In Satz 1 sowie bei den Buchstaben a und e werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Der vollständige Absatz 3 lautet daher neu wie folgt:

„(3) Zur Anmeldung der Masterarbeit sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Nachweis von mindestens 60 CP, davon mindestens 30 CP im jeweiligen Erstfach.
- b) Inhaltliche Voraussetzungen zur Anmeldung sind der erfolgreiche Abschluss der fachdidaktischen Module im Erstfach und BP-1.
- c) Nach § 2 Absatz 2 Nachweis über die bildungswissenschaftlichen Studienanteile und ggf. Nachweis über die zusätzlich zum regulären Studium erfolgreich bestandenen bildungswissenschaftlichen Anteile im Gesamtumfang von bis zu max. 20 CP.
- d) Nachweis einer fachpraktischen Tätigkeit im Gesamtumfang von einem Jahr. Der Charakter und der Umfang dieser Tätigkeit muss der Richtlinie fachpraktischer Tätigkeiten in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen. Die Entsprechung wird im Fach von der oder dem zuständigen Beauftragten gegenüber dem Prüfungsamt bescheinigt.
- e) Wurde als Zweitfach das Fach Englisch absolviert, ist der Nachweis eines mindestens dreimonatigen sprachbezogenen Auslandsaufenthalts (auch in Teilabschnitten) oder Auslandsstudiums bei der Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen. Auslandsaufenthalte aus dem Bachelorstudium oder bis zu drei Jahren vor Beginn des Masterstudiums werden anerkannt.“

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/18 im Masterstudiengang „Lehramt an beruflichen Schulen“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/18 begonnen haben, können auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss in die vorliegende geänderte Ordnung wechseln. Der Antrag auf Wechsel ist bis zum 30. Oktober 2017 beim Prüfungsamt einzureichen. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 3. Juli 2017

Der Rektor
der Universität Bremen